

# Auerthal-Beitung.

Allgemeiner Anzeiger für die Stadt Aue, Zelle u. Umgebung.

Mittwoch, Freitag u. Sonntags.  
Abonnementspreis  
mit 3 wöchentlichen Beilagen vierteljährlich  
mit Dringenden 1 Mk. 20 Pf.  
nach die Post 1 Mk. 25 Pf.

Mit 3 Familienblättern: Frohsinn, Gute Geister, Zeitpiegel.

Verantwortlicher Redakteur: Emil Hegemeister in Aue (Erzgebirge).  
Redaktion u. Expedition Aue, Marktstraße.

Inserate  
die einpolige Copypresse 10 Pf.,  
amliche Insetate 25 Pf., die Copypresse,  
Reklamen pro Zeile 20 Pf.,  
alle Postgebühren und Landbriefträger  
nehmen Bestellungen an.

No. 20.

Freitag, den 14. Februar 1896.

9. Jahrgang.

## Zum neuen Landtagswahlgesetz.

Sehen Mittwoch begannen in der zweiten Kammer die Verhandlungen über das neue Wahlgesetz. Der Kampf wird heiß werden, denn in den 8 Tagen, seit denen die Vorlage bekannt gemacht worden ist, hat sich viel Widerstand gezeigt; Widerstand natürlich in den sozialdemokratischen Volksversammlungen, aber auch Widerstand in den Zusammenkünften, in denen hohe Beamte, Geistliche, Professoren, Kommerzienräte u. ihre aus einwandfreier Vaterlandsliebe geborenen Bedenken darlegten. Es ist richtig — Schwärmen kann man für das neue Wahlgesetz nicht, und es wäre weit besser gewesen, man hätte andere Mittel und Wege gefunden, z. B. würde man allein durch Einführung des bei den Reichstagen gültigen Stichwahlverfahrens, durch Erhöhung des zur Wahl berechtigenden Alters auf 30 Jahre das alte Ziel erreicht haben. Auch hätte sich eine solche Vorlage sehr ideal und unanfechtbar damit begründen lassen, daß die Erfahrung des Alters vor jugendlicher Unreife bevorzugt werden muß.

Leider erscheint es nicht möglich gewesen zu sein, nach diesen Gesichtspunkten eine Einigung der Parteien herbeizuführen. Wer von der Notwendigkeit überzeugt ist, daß dem Anwachsen der sozialdemokratischen Partei ein Damm entgegenzusetzen muß, solange es noch Zeit ist, dem bleibt darum nichts anderes übrig, als das Erreichbare zu nehmen, und das ist eben das Dreiklassen-Wahlgesetz, wie es die Regierung vorschlägt und wie es der Zustimmung des Landtages sicher ist. Wird der Entwurf Gesetz, so bildet die Einteilung des Volkes in drei Klassen das Grundprinzip unseres Wahlrechts. Die Klasseneinteilung erfolgt nach der Höhe der direkten Steuern. In der ersten Klasse wählen die Großkapitalisten mit mehr als 10 000 Mk. Jahreseinkommen, in der zweiten diejenigen, die 2800 Mk. u. darüber haben, in der dritten alle übrigen Steuerzahler.

So schließt, wie es die Sozialdemokraten schäubern, ist das Gesetz übrigens nicht. Sie schreiben, 5 Prozent der Steuerzahler würden dann das Recht in den Händen haben, 95 Prozent seien zu politischer Einflusslosigkeit verdammt. Um dieses Tempel fertig zu bringen, rechnen sie so: Es gibt in Sachsen annähernd 1 500 000 Steuerzahler, davon haben aber volle 95 Prozent ein Einkommen von unter 2800 Mk., und diese wählen alle sämtlich in der dritten Klasse und nur ein Drittel der Wahlmänner, jedoch sie also stets von den Höhebesteuerten übernimmt werden können. Das Tempel ist falsch. Den Herren ist das Mißgeschick passiert, einmal Steuerzahler und Wähler als gleichbedeutend zu setzen und dabei zu übersehen, daß auch Frauen, junge Leute unter 25 Jahren und juristische Personen, die zwar auch weniger als 2800 Mark Einkommen haben, aber überhaupt nicht wählen dürfen, zu der anderthalben Millionen Steuerzahler gehören. Selbst wenn man diesen gewaltigen Irrtum übersehen wollte, auch dann stimmt das Tempel nicht. Es ist nicht wahr, daß nur Wähler mit mehr als 2800 Mk. Einkommen zu den beiden obersten Klassen gehören. In den beiden ersten Klassen gehören zunächst die Leute, die die beiden ersten Drittel der gesamten direkten Staatssteuern aufbringen. Je nach den Verhältnissen des betreffenden Ortes oder Bezirkes werden auch Leute mit niedrigerem Einkommen darin zahlreich vertreten sein. In den kleineren Städten werden vielfach schon Leute mit 38 Mk. Steuern in die erste und solche mit 11 Mk. Steuern in die zweite Klasse gehören und in Landgemeinden kann schon ein Steuerbetrag von 18 Mk. jährlich hinreichen, um den Betroffenen in die erste Klasse zu versetzen, während eine jährliche Steuer von nur 7 Mk. den Steuerzahler schon in die zweite Klasse emporheben kann. Nur in den großen und wohlhabenden Orten wird allerdings ein Einkommen von 2800 und 10 000 Mk. Vorbedingung zum Eintritt in die 2. u. 1. Klasse sein.

Es wäre gut, wenn die Regierung Stichproben nachprüfen wollte, indem sie den Kammerern zeigt, wie das neue Gesetz, z. B. in einer kleineren ländlichen Gemeinde im oberen Gebirge, in einer kleinen oder mittleren Stadt des Niederlandes und vielleicht auch in einem Wahlkreise unserer drei Großstädte wirken würde. Es würde genügen, mitzutheilen, wie viele Leute, und mit welchem höchsten, bezw. niedrigsten Steuerbetrag je in einem dieser angenommenen Bezirke zur ersten, zweiten oder dritten Klasse gehören würden. Das würde sicher beruhigend wirken.

## Aus dem Auerthal und Umgebung.

Mitteilungen von lokalem Interesse aus der Redaktion  
aus Auerthal.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Badermeisters Otto Unger in Zelle ist zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschlussfassung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensstücke der Schlußtermin auf den 7. März 1896, Vormittags 10 Uhr vor dem königlichen Amtsgerichte Schneeberg bestimmt. Der kaiserliche Ober-Postdirektor macht bekannt: Reue Unschicklichkeit die Stadt-Fernsprecheinrichtungen in Aue (Erzgeb.)

und in Schwarzenberg (Sachsen) sind, wenn die Ausführung in dem im Monat April beginnenden ersten Bauabschnitt des Rechnungsjahres 1896/97 gewünscht wird, spätestens bis zum 1. März anzumelden, und zwar a. für die Stadt-Fernsprecheinrichtung in Aue (Erzgeb.) bei dem kaiserlichen Postamt in Aue (Erzgebirge) b. für die Stadt-Fernsprecheinrichtung in Schwarzenberg (Sa.) bei dem kaiserlichen Postamt in Schwarzenberg (Sa.) Später eingehende Anmeldungen können erst im nächstfolgenden, am 1. September beginnenden Bauabschnitt berücksichtigt werden. Einer Erneuerung der bereits vorgemerkten Anmeldungen bedarf es nicht.

Aus einem hiesigen Hotel sind am 10. d. s. 2 Stück junge Hunde gestohlen worden. Wie wir erfahren konnten, ist auch der Dieb ermittelt worden. Einer der Hunde soll schon nach Uffhagen verkauft worden sein, während der andere sich noch im Besitz des Diebes befindet hat. Beide Hunde sind dem Bestohlenen wieder zugeführt worden.

Ein weiterer frecher Diebstahl ist ebenfalls am 10. d. s. Abends bei einem hiesigen Klempnerstr. geplant gewesen, der Dieb hatte aus dem Hausflur eine größere Rolle (vielleicht neue Bleirohre) entwendet und dieselben, wahrscheinlich um eine günstige Gelegenheit zum Fortschaffen abzuwarten, vorläufig hinter das Haus gestellt. Noch ehe er jedoch seine Beute abholen konnte, hatte der Besitzer den Diebstahl entdeckt und die Rolle wieder in Sicherheit gebracht. Auch hier soll der Täter ermittelt sein.

Zwickau. Am Montag ereignete sich kurz vor dem Bahnhof Zwickau ein bedauerlicher Unfall dadurch, daß der 8 Uhr 50 Min. nach Schwarzenberg abgehende Personenzug in der Nähe der Station F. mit Locomotive, einem Güterwagen und dem Zugführer entgleiste. Der Zug hatte Zwickau kaum verlassen, als es plötzlich einen donnerähnlichen Knack gab und der Zug sofort hielt. Ten Passagieren bot sich ein Bild furchtbarer Verwüstung. Die Locomotive war entgleist; der Brand ist noch nicht ausgeblüht. Der in voller Fahrgeschwindigkeit befindliche Zug drängte noch, die Locomotive hobte sich in den Sand und wurde dann von dem nachfolgenden Zuge quer über die Gleise hinweggeschleudert. Das eine Ende wurde aus dem Boden gerissen. Während dessen hatte der Zug den Tender noch etwa 12 Meter weiter geschoben und ihn umgeworfen und fuhr mit dem Speichermogel auf ihn. An dem letzteren wurden 2 Wände vollständig zertrümmert. Leider ist auch ein Menschleben zu beklagen. Während der Locomotivführer mit einigen Verletzungen davon gekommen, wurde der Feiler Kolke aus Schwarzenberg von dem Tender heruntergeschleudert, und als dieser umfiel, wurde ihm der Kopf u. ein Bein abgequetscht. Der unglückliche Beamte wird als ein beliebter, fleißiger Mensch geschätzt und hinterläßt eine zahlreiche Familie. Die Passagiere sind ohne nennenswerte Verletzungen davon gekommen.

## Bermischtes.

Postordnungswidrig beschaffene Druckfachsensendungen. Wie aus der zuständigen Seite mitgeteilt wird, ist die Zahl der Sendungen, welche bei den Postanstalten als Druckfachsensendungen eingeleitet werden, aber den für diese Gegenstände geltenden Bestimmungen im § 15 der Postordnung nicht entsprechen, sehr erheblich. Nach den bestehenden Vorschriften werden solche Druckfachsensendungen nicht abgehandelt, sondern der Absender zurückgegeben oder vernichtet, wenn der Absender nicht, ermittelt wird. Insbesondere müssen zur Neujahrszeit zahlreiche Druckfachsensendungen von der Postbehörde ausgehoben werden, weil den darin enthaltenen Glückwunschkarten u. s. w. unzulässige handschriftliche Zusätze hinzugefügt sind, oder auch, weil sie, in Form offener gedruckter Karten hergestellt, auf der Rückseite die Bezeichnung „Postkarte“ tragen. Den hieraus vielfach entstehenden Unzulänglichkeiten können die Absender nur durch Beachtung der bestehenden Vorschriften, aber welche alle Postanstalten gern Auskunft geben, vorbeugen. — Auf den gegen das Druckfachsensporto zu versendenden Gratulationskarten mit gedrucktem Text kann, worauf wir besonders aufmerksam machen, nur wie bei allen Druckfachsensendungen der Ort und der Absender, sowie die Namensunterschrift und der Stand des Absenders handschriftlich eingetragen werden; auf gedruckten sog. Visitenkarten dürfen noch die Anfangsbuchstaben im gesellschaftlichen Verkehr gebräuchlicher Ausdrücke zur Erklärung des Zwecks der Uebersendung der Karte, zum Beispiel „U. S. z. B.“, „p. i.“, „p. c.“, handschriftlich angegeben werden. Druckfachsensendungen in Form offener Karten mit der Bezeichnung „Postkarte“ auf der Rückseite sind unter allen Umständen von der Postbehörde gegen das Druckfachsensporto ausgeschlossen, auch wenn darauf etwa das Wort „Postkarte“ durchstrichen oder durch das Wort „Druckfachsensendungen“ ersetzt ist. Dies verdient besonders auch von den Herstellern solcher gedruckten Karten (Reiseanzeigen, Preislisten u. s. w.) genau beachtet zu werden.

Zu den Übungen des Beurlaubtenstandes des 12. (Kgl. Sächs.) Armeekorps werden im Jahre 1896 herangezogen: a., zu einer 14tägigen Übung: 11500 Mann Infanterie, 840 Jäger, 1200 Feldartilleristen, 640 Fußartilleristen, 300 Pioniere und 480 Mannschaften des Trains; b., zu einer 20tägigen Übung: 26 Reserveoffiziere der Kavallerie;

c., zu einer 12 bez. 13tägigen Übung: 200 Krankenträger. Außerdem werden zu Übungen noch einberufen: 1., die Ergänzungsmannschaften zu dem Kaisermandover, 2., die Volksschullehrer der Reserve, 3., die ehemaligen Einj.-Freiwilligen, welche nicht Offiz.-Aspir. sind, 4., die Offizier-Aspiranten, 5., die Wäcker und Schlichter der Reserve u. s. w.

Vom Jahre 1896 ab rekrutieren sich: I. aus dem ganzen Corps-Bezirk (Kgl. Sachsen) die Grenadier-Regimenter 100, 101, Inf.-Regt. 105, Sächsen-Regt. 108, die Feldartillerie-Regim., einschl. reitende Artill., das Fußartillerie-Regt. 12, Pionier-Bataillon 12, die 7. und 8. Compagnie des Eisenbahn-Regts. Nr. 2 und das Train-Bataillon 12; II. soweit angängig aus den den Garnisonen nächstgelegenen Landwehrbezirken: Die vorkorps nicht ausgeführten Infanterie-Regimenter (z. B. Landwehrbezirk Zwickau für das 138. Inf.-Regt.) die Jäger-Bataillone und die Kavallerie-Regimenter.

Wer in die Geheimnisse elektrischer Erscheinungen nicht eingeweiht ist, der wird sich vielleicht aus folgender populären Erklärung über die Art des von Prof. Röntgen entdeckten neuen Lichts: Eine Glasröhre, in deren beide Enden je ein Platintrichter zur Verbindung mit den beiden Drähten einer elektrischen Batterie eingeschmolzen ist, und welche sehr verdünnte Luft enthält, beginnt sogleich zu leuchten, sobald der elektrische Strom in sie eintritt. Diese Röhren sind nach dem Erfinders Namen benannt. Wenn man nun die Luft in solchen Röhren sehr stark verdünnt, etwa bis zu dem millionsten Teil einer Atmosphäre, so hört die Lichterscheinung trotz des elektrischen Stromes auf, und die Glasröhre wird dunkel. Diese Tatsache war dem Deutschen Hittorff schon vor drei Jahrzehnten bekannt. Man sollte man wohl glauben daß damit alles erledigt sei, denn wenn auch in der Glasröhre nicht vollständige Finsternis herrscht so ist doch nichts anderes da, als ein fast bis zur Dunkelheit schwaches Glümmlicht. Da kommt aber Professor Röntgen mit folgender Idee. Er schickt wiederum einen elektrischen Strom in eine solche Hittorffsche Röhre und umgibt die letztere mit einem schwarzen Karton, welcher, wie man weiß, weder die gewöhnlichen Lichtstrahlen, noch die chemischen, noch die elektrischen Vogenlichts durchläßt. Hieraus bringt er in die Nähe dieser Vorrichtung einen Papierschirm, der, übrigens nicht notwendigweise, auf einer Seite mit einer metallischen Substanz versehen ist, und endlich schließt er die Fensterläden, um das Zimmer vollständig zu verdunkeln. Was ist die Folge? Der Papierschirm, auch wenn man ihn zwei Meter weit von der unter dem schwarzen Karton verborgenen Glasröhre entfernt, beginnt hell aufzuleuchten, zu fluoreszieren. Unter „Fluoreszieren“ versteht man eben das Aufleuchten eines vorher belichteten Körpers im dunklen Räume. Diese Erscheinung trat plötzlich bei jeder Entladung des Stromes ein. Worin besteht nun das Auffallende bei diesem Vorgange? Offenbar darin, daß irgend ein geheimnisvolles Etwas — welches keiner der bekannten Lichtarten entsprechen konnte — durch den schwarzen Pappendeckel gedrungen war und den Papierschirm zum Leuchten gebracht hatte. Was war das? Nehmen wir einmal, sagte sich Professor Röntgen, etwas anderes als Karton, zum Beispiel Papier. Richtig, statt des Pappendeckels stellte er zwischen Glasröhre und Papierschirm ein 1000 Seiten starkes gezeichnetes Buch — das rätselhafteste Etwas schloßte auch da hindurch, denn der Schirm begann zu leuchten; dasselbe erfolgte, wenn man als Scheidewand ein doppeltes Whistspiel benützte. Jetzt schien die Sache schon etwas unheimlich zu werden. Weiter, 2 bis 3 Zentimeter dick, werden vergeblich aufgestellt, die geheimnisvolle Kraft, die den Schirm zum Fluoreszieren bringt, dringt durch. Erst Metallplatten vermögen sie in ihrem Wege aufzuhalten. Es ist also klar, daß die Röhre Strahlen entsendet, die unserem Auge nicht sichtbar sind und durch Holz, Papier, Fleisch u. s. w. hindurchgehen, wie anderes Licht durch Glas. Diese geheimnisvollen Strahlen, mit denen man, wie schon berichtet, die wunderbarsten Photographien erzeugen kann, hat Röntgen zunächst X-Strahlen genannt.

## Wetterbericht vom 12. u. 13. Febr., 8 Uhr morgens.

Stations-Name	Barometer-stand	Wetter	Temper. nach Cels.	Windrichtung
Betterhüschchen König-Albert-Brücke Aue-Zelle.	787 mm 783 "	Söhn Berändert.	+ 4° + 5°	S.-W. N.-W.

**Damenkleiderstoffe**  
Muster franco  
Hans. Modeller gratis.  
Ball- und Gesellschaftsweiden, garantiert reine Wollen 45 Pf. pr. Meter.  
Chacoemir, Doppelkreuz, gar. reine Wollen 1 75 Pf. pr. Meter.  
versenden in einzelnen Metern franco.  
Oettinger & Co., Frankfurt a. M.,  
Separat-Abteilung in Herrenkleiderstoffen.  
Buckin & Mt. 1.35 pr. Meter.